

Der Zusammenhang des Raumes beidseits der Alpen in karolingischer Zeit

Amtsträger, Klöster und die Herrschaft Karls III.

VON ALFONS ZETTLER

I. VORBEMERKUNG

Das mir zugedachte Thema über den »Zusammenhang des Raumes beidseits der Alpen in karolingischer Zeit – Amtsträger, Klöster und die Herrschaft Karls III.« möchte ich vom letzten Element der Formel her angehen, also unter dem Aspekt der Herrschaft Karls III., jenes Kaisers, der für eine kurze Zeitspanne noch einmal fast das gesamte Frankenreich seines Urgroßvaters Karls des Großen zwischen Nordsee, Atlantik und Mittelmeer in seiner Hand vereinigen konnte und damit den Verbindungen und der Kommunikation zwischen den Landschaften beidseits der Alpen neue Impulse gab¹⁾. Mit dem politischen Ende Kaiser Karls im Jahre 887²⁾, einem unübersehbaren Einschnitt nicht nur in der Historie des deutschen Südwestens und des Alpengebiets, sondern auch in der Geschichte Europas³⁾, zerriß dann dieses politisch-dynastische Band, das lange Zeit zumindest ideell für einen gewissen Zusammenhalt zwischen den Gebieten südlich und nördlich der Alpen gesorgt hatte.

Aber nicht die im Mittelpunkt der historischen Diskussion stehenden späten Regierungsjahre Karls und sein unglückliches Ende, sondern die frühere Periode seiner Regierung wird ins Auge zu fassen sein: zunächst die Anfänge Karls III. in Schwaben und sein Ausgriff nach Italien, dann sollen gemäß dem Thema die Amtsträger in Karls erweitertem

1) Vgl. allgemein beispielsweise Kommunikation und Mobilität im Mittelalter. Begegnungen zwischen dem Süden und der Mitte Europas (11.–14. Jahrhundert), hg. von S. DE RACHEWILTZ/J. RIEDMANN, Sigmaringen 1995.

2) H. KELLER, Zum Sturz Karls III. Über die Rolle Liutwards von Vercelli und Liutberts von Mainz, Arnulfs von Kärnten und der ostfränkischen Großen bei der Absetzung des Kaisers, in: Deutsches Archiv 22 (1966), S. 333–384; M. BORGOLTE, Karl III. und Neudingen. Zum Problem der Nachfolgeregelung Ludwigs des Deutschen, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 125 (1977), S. 21–55; H. SCHWARZMAIER, Neudingen und das Ende Kaiser Karls III., in: Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg 6, Stuttgart 1979, S. 39–46.

3) Vgl. beispielsweise E. HLAWITSCHKA, Vom Frankenreich zur Formierung der europäischen Staaten- und Völkergemeinschaft 840–1046, Darmstadt 1986, S. 86ff.; J. FRIED, Die Formierung Europas 840–1046, München 1991, S. 67ff.; DERS., Propyläen Geschichte Deutschlands Bd. I: Der Weg in die Geschichte (bis 1024), Berlin 1994, S. 423ff., bes. S. 430f.

Regnum betrachtet werden und schließlich die Klöster, wobei ich mich auf wenige Bemerkungen über Karls Beziehungen zu den schwäbischen Klöstern, den Klöstern in der ursprünglichen Kernlandschaft seines ererbten Reiches, beschränken muß.

II. KARL III. ALS PRINCEPS UND KÖNIG IN ALEMANNIEN UND RÄTIEN

Karls Königtum war ursprünglich in Alemannien verankert. Als der 839 geborene jüngste Sohn Ludwigs des Deutschen seit etwa 859, da sich der Vater aus Alemannien zurückzog und diesen Teil des ostfränkischen Reiches nur noch von Bayern und der Francia aus regierte, einen eigenen Herrschaftsbereich erhielt, mußte er damit rechnen, daß er lange Zeit seines Lebens hinter den älteren Brüdern Karlmann und Ludwig würde zurückstehen müssen. Als Rektor und Princeps im Breisgau bzw. in der Westbaar ist er vom Frühjahr 859 bis Frühjahr 874 bezeugt, offenbar also bis zu jener Mission, die ihn 874 im Auftrag des Vaters zu seinem gleichnamigen westfränkischen Onkel, zu Karl II. »dem Kahlen«, führte⁴⁾. Wie dieser Prinzipat und Rektorat Karls am Oberrhein und im Schwarzwald, der in der sogenannten sub-comite-Formel von sieben St. Galler Urkunden entgegentritt, zu verstehen und zu beurteilen sei, kann hier offenbleiben. Für unsere Zwecke genügt der Hinweis, daß auch die Brüder Karls III. mit einem derartigen Fürstentum oder Dukat ausgestattet worden sind, das wohl eine weitgehende, aber eben nicht die vollständige Verfügungsgewalt über die königlichen Rechte und Güter in den entsprechenden Reichsteilen beinhaltete⁵⁾.

In der Periode von Karls Dukat oder Prinzipat in Breisgau und Schwarzwald und noch vor Ludwigs des Deutschen erstem Erbteilungsplan 865 gelang es den ostfränkischen Karolingern, durch die Verheiratung des Prinzen im Jahre 861 oder 862 mit Richgardis, der Tochter des Grafen Erchanger, ihre Position am Oberrhein, dem eine Brückenfunktion zwischen dem Ostreich und dem Mittelreich Lothars zukam, das auch das Elsaß miteinschloß, entschieden zu festigen. Denn der mächtige Graf Erchanger war vor allem im Elsaß begütert. Seine enge Bindung an die Familie Ludwigs des Deutschen durch dieses Connubium bedeutete eine Option des Königs auf die Alsatia, und Karl III. konnte sich davon versprechen, daß jenes wichtige linksrheinische Land künftig zu seinem Reich, zu seinem Erbteil gehören würde. Der Bedeutung dieser Eheverbindung jedenfalls entspricht es, wenn Ludwig der Deutsche seinem Sohn Karl in diesem Zusammenhang umfangreiche Kron-
güter im Breisgau schenkte, welche Karl dann als Morgengabe an Richgardis überwies⁶⁾.

4) Dazu BORGOLTE (wie Anm. 2), S. 21–55, bes. S. 32f. (mit Übersicht über die Belege); DERS., Geschichte der Grafschaften Alemanniens in fränkischer Zeit (Vorträge und Forschungen, Sonderbd. 31), Sigmaringen 1984, S. 124f. und S. 161.

5) Vgl. R. SCHIEFFER, Die Karolinger, Stuttgart/Berlin/Köln 1992, S. 154ff.

6) MGH D LdDt Nr. 108; J. F. BÖHMER, Regesta imperii I: Die Regesten des Kaiserreiches unter den Karolingern 751–918, 2. Aufl. neubearb. von E. MÜHLBACHER, Innsbruck 1908, ND 1966, Nr. 1450 (im fol-

Leider wissen wir sonst von Karl III. in dieser frühen Periode wenig mehr, als daß er ebenso wie seine Brüder Urkunden des Vaters, die den ihm zugewiesenen alemannischen Wirkungsbereich betrafen, mit zu unterzeichnen pflegte. Bereits 857 erscheint er in der Signum-Zeile einer in Bodman ausgestellten Urkunde Ludwigs des Deutschen, die Thurgauer Güter betrifft, hier noch gemeinsam mit seinen Brüdern⁷⁾. In den Jahren 860 oder 861 sowie 863 tritt er aber dann allein, gemeinsam nur mit dem Vater, entgegen, und zwar in Urkunden, die Institutionen seines zukünftigen alemannisch-rätischen Reiches begünstigen: zum einen anlässlich der Vergabung von Gütern aus dem Fiskus Bodman an das Kloster St. Gallen, und zum andern bei der Verleihung von Immunität und Königsschutz an die Fraumünster-Abtei in Zürich⁸⁾.

Beide Akte begünstigten also Königsklöster und betrafen Königsgut bzw. königliche Rechte in Alemannien, das heißt in dem Karl vermeintlich erst später, nämlich im Teilungskonzept 865, zugewiesenen Reichsteil. Wenn Hermann Wartmann in seiner Ausgabe der St. Galler Urkunden aus diesen Nennungen des Prinzen in der Signum-Zeile schloß, »dass Karl« zu dieser Zeit »noch bei seinem Vater war und keinerlei selbständige Stellung hatte«⁹⁾, so wird man mit der neueren Forschung eher gerade den entgegengesetzten Schluß aus diesen Zeugnissen ziehen und sie als zusätzliches Argument für die Verankerung Karls in Alemannien bereits seit 859 nehmen müssen. Erst zum Jahre 865 hören wir nämlich ausdrücklich, daß Karl Alemannien und Churrätien als seinen Teil vom Reiche Ludwigs des Deutschen erhalten sollte, während Karlmann, dem Senior unter den Brüdern, das Ausgangs- und Kerngebiet Ludwigs des Deutschen, Bayern mit den Marken gegen die Slawen und Langobarden, Ludwig III. aber Thüringen, Franzen und Sachsen mit den dortigen tributpflichtigen Völkern angewiesen wurde¹⁰⁾.

Bei der meist als »Reichsteilung« Ludwigs des Deutschen apostrophierten Absprache zwischen Vater und Söhnen nach dem Osterfest 865, über die Notker von St. Gallen in der sogenannten *Continuatio Erchanberti* ausführlich berichtet, dürfte der König demzufolge den Söhnen nur die Zuweisung von Gütern und Rechten bekräftigt haben, in deren Verwaltung und Teilhabe sie schon längst zuvor hineingewachsen waren. Da das Treffen im unmittelbaren Anschluß an die Aussöhnung Ludwigs mit Karlmann, dem ältesten Sohn,

genden zitiert RI² I); vgl. SCHIEFFER (wie Anm. 5), S. 156. – Über die Kaiserin Richgard D. GEUENICH, »Richkart, ancilla dei de caenobio Sancti Stephani«, in: Festschrift für Eduard Hlawitschka zum 65. Geb., hg. von K. R. SCHNITH/R. PAULER, Kallmünz 1993, S. 97–109.

7) MGH D LdDt Nr. 83.

8) MGH D LdDt Nrn. 105 und 110.

9) Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen Bd. 2, hg. von H. WARTMANN, Zürich 1866, S. 147 Nr. 534.

10) *Erchanberti breviarium regum Francorum*, ed. G. H. PERTZ, MGH SS 2, Berlin 1829, ND Stuttgart 1976, S. 327–330, hier S. 328; RI² I Nrn. 1459a und 1520a; vgl. ferner Th. ZOTZ, Grundlagen und Zentren der Königsherrschaft im deutschen Südwesten in karolingischer und ottonischer Zeit, in: Archäologie und Geschichte des ersten Jahrtausends in Südwestdeutschland, hg. von H. U. NUBER/K. SCHMID/H. STEUER/Th. ZOTZ (Archäologie und Geschichte 1), Sigmaringen 1990, S. 275–294, hier S. 285ff.

stattfand, der sich zuvor gegen den Vater empört und Königsrechte in Anspruch genommen hatte, diente die Versammlung wohl nicht zuletzt der Wiederherstellung der väterlich-königlichen Autorität Ludwigs des Deutschen im Kreise seiner Söhne. Dafür spricht auch die Zielrichtung der detaillierten Ausführungen in der *Continuatio Erchanberti*, wo es heißt: Ludwig habe des weiteren bestimmt, daß die Söhne zu seinen Lebzeiten zwar die bezeichneten Königshöfe haben und auch untergeordnete, zweitrangige Angelegenheiten (*minores causae*) selbst besorgen sollten, doch behalte er sich selbst alle Bistümer und Klöster, die Grafschaften, die öffentlichen Fiskalbezirke und alle Hochgerichtsbarkeit vor. Daß die Ordnung vom Jahre 865 eine Stärkung des ostfränkischen Königtums nach innen, vielleicht auch im Hinblick auf das zur selben Zeit ins Auge gefaßte Drei-Könige-Treffen der Brüder Ludwig, Karl und Lothar zu Köln bezweckte, darauf könnten auch die ganz ähnlichen Begleitumstände der zweiten sogenannten Reichsordnung Ludwigs des Deutschen sieben Jahre später, im März 872, hindeuten, die eine Empörung der jüngeren Söhne Ludwig und Karl im Jahre 871 gegen Karlmann und den Vater wegen angeblicher Bevorzugung des ältesten Bruders abschloß.

Aus den 865 getroffenen Vereinbarungen geht jedenfalls deutlich hervor, und das sei nochmals unterstrichen, daß sich Karlmann, der Senior unter den Brüdern, die erste Option auf Italien (und damit letztendlich auch die Kaiserkrone) ausrechnen durfte, aber auch der Junior Karl in dieser Hinsicht nicht schlecht dastand, zumal ihm mit Churrätien zusätzlich die für Alemannien günstig gelegenen Alpenpässe zugefallen waren, während Ludwig der Jüngere in dieser Hinsicht kaum Hoffnungen hegen konnte. Gleichwohl gibt die Regelung, im ganzen betrachtet, eine klare Rangfolge bei der Ausstattung zu erkennen, in der Karl III. als dem Jüngsten auch die geringste Masse zufiel. Die älteren Brüder trugen hingegen jeweils ein Kernland der Herrschaft Ludwigs des Deutschen davon, nämlich Bayern bzw. das östliche Franzien.

III. DIE SPÄTEREN KAROLINGER IN ITALIEN

Das war die Ausgangssituation 865, bevor sich die jüngeren ostfränkischen Karolinger überhaupt irgendwelche realistische Hoffnungen auf eine Expansion nach Süden, auf eine die Alpen übergreifende Ausweitung ihrer Herrschaft und den Griff nach der Kaiserkrone machen konnten.

Im Vertrag von Verdun 843 war Italien bei Kaiser Lothar im Mittelreich verblieben. Mit einem Teil Burgunds gab Lothar das Land südlich der Alpen an seinen Sohn Ludwig II. weiter, der im Jahre 850, noch zu Lebzeiten des Vaters, ebenfalls die Kaiserkrone errang. Dieser Ludwig »von Italien« hatte seinerseits weitreichende Pläne und wollte als Kaiser im Bündnis mit dem Papst den bis dahin von den Karolingern nicht durchdrungenen Süden des Landes seiner Botmäßigkeit unterwerfen. Doch scheiterte er an den Sarazenen und den wechselweise mit diesen und mit Byzanz paktierenden partikularen Gewalten in der

byzantinischen Einflußsphäre südlich Roms, ja, er geriet während eines an sich erfolgreichen Feldzugs nach einem Sieg gegen die Sarazenen in die Hände des Herzogs Adelchis von Benevent, welcher die wachsenden Erfolge Ludwigs im Hinblick auf seine eigene Stellung kritisch verfolgte¹¹). Aus dem Gewahrsam des Beneventaners konnte Ludwig zwar 871 wieder befreit werden, nachdem sich sogleich das Gerücht von seinem Untergang verbreitet hatte¹²), doch seither, vielleicht auch schon seit einem Jagdunfall 864, kränkelte er, und zu allem Unglück war auch die Ehe des Karolingers mit der energischen Supponidin Angilberga ohne Söhne geblieben. So begannen Ludwig II. von Italien und Angilberga bereits drei oder vier Jahre vor dem Tod des Herrschers, ihr Haus zu bestellen¹³).

Dies und das Ende eines weiteren Karolingers im Mittelreich, nämlich König Lothars II., der im Norden, in dem nach ihm benannten »Lotharingien« herrschte und ebenfalls ohne vollberechtigte Erben geblieben war, eröffnete den nunmehrigen Senioren des karolingischen Hauses, Ludwig dem Deutschen, Herrscher im östlichen Frankenreich, und Karl dem Kahlen, König im Westen, mittelfristig Aussichten auf das Kaisertum und Italien, zumal da ein dritter Sohn Kaiser Lothars, Karl von der Provence, schon 863 erbenlos dahingeschieden war. Doch bedurfte es zunächst einer Einigung über Lothars II. Erbe, das Ludwig und Karl im Vertrag von Meerssen 870 unter sich aufteilten, wobei Kaiser Ludwig, der soeben in beneventanische Hände gefallen und, wie erwähnt, Gerüchten zufolge bereits tot war, offenbar übergegangen wurde. Im Vertrag von Meerssen fiel übrigens auch das Elsaß an Ostfranken, auf das ja – wie vorhin schon angedeutet – unser Karl III. mit der Heimführung der Richgardis eine gewisse Option erworben hatte¹⁴).

IV. ITALIEN FÄLLT AN KARL

Aus den wenigen Quellen ist nicht ersichtlich, inwieweit Karl III. bereits als Prinz im Verlauf des Tauziehens zwischen den karolingischen Senioren Ludwig und Karl mit den italienischen Angelegenheiten in Berührung gekommen war, bevor er 875 vom Vater nach Italien entsandt wurde, um Karl dem Kahlen, der sich gerade anschickte, dort die Kaiserkro-

11) J. F. BÖHMER, *Regesta Imperii I: Die Regesten des Kaiserreichs unter den Karolingern 751–918* (926), Bd. 3: *Die Regesten des Regnum Italiae und der burgundischen Regna*, Teil 1: *Die Karolinger im Regnum Italiae 840–887* (888), bearb. von HERBERT ZIELINSKI, Köln/Wien 1991, Nr. 328 (im folgenden abgekürzt zit.: RI² I,3/1).

12) RI² I,3/1 Nr. 330.

13) Siehe vor allem RI² I,3/1 Nr. 351.

14) Vgl. RI² I,3/1 Nr. 311; zu Meerssen und der elsässischen Frage vgl. P. RICHÉ, *Die Karolinger. Eine Familie formt Europa* (1983), dt. Stuttgart 1987, S. 239; M. PARISSÉ, *Histoire de la Lorraine 2: L'Epoque Médiévale. Austrasie, Lotharingie, Lorraine, Metz-Nancy* 1990, S. 60ff.; Th. ZOTZ, *Das Elsaß – ein Teil des Zwischenreichs?*, in: *Lotharingia. Eine europäische Kernlandschaft um das Jahr 1000*, hg. von H.-W. HERRMANN/R. SCHNEIDER, Saarbrücken 1995, S. 49–70, hier S. 61ff.

ne zu erwerben, Einhalt zu gebieten¹⁵). Immerhin gab es einige Gelegenheiten, bei denen Karl die Verhältnisse aus eigener Anschauung hätte kennenlernen können, beispielsweise das Treffen zwischen Kaiserin Angilberga und Ludwig dem Deutschen zu Trient im Mai 872¹⁶). Dieses Treffen kam wohl auf Einladung Angilbergas und auf Veranlassung letztendlich Kaiser Ludwigs II. von Italien zustande, und man schloß dort in Gegenwart der päpstlichen Legaten Formosus, Kardinalbischofs von Porto, und Gauderichs, Kardinalbischofs von Velletri, einen Geheimvertrag, ein eidlich bekräftigtes, gegen Karl den Kahlen gerichtetes Bündnis. Ludwig der Deutsche trat in Trient seinen Anteil am Reich des verstorbenen Mittelreichherrschers Lothar, des Bruders Kaiser Ludwigs II. von Italien, an diesen ab, und es wird in der Forschung für sehr wahrscheinlich gehalten, daß die Gegenleistung des söhnelosen Kaisers in der Zusicherung der Nachfolge in Italien für Karlmann, den ältesten Sohn Ludwigs des Deutschen, bestand¹⁷).

Freilich bleibt es ebenso ungewiß, ob Karl III. bei diesem Treffen zugegen war, wie es unsicher ist, ob er an dem erneuten italienisch-ostfränkischen »Gipfeltreffen« der beiden Ludwige zwei Jahre später Anteil hatte¹⁸). Noch als Prinz, also zu Lebzeiten Ludwigs des Deutschen, kam der Karolinger jedenfalls nachweislich sowohl mit der lothringischen wie mit der italienischen Frage in Berührung, so im Jahre 874, als ihn der Vater mit einer Gesandtschaft zu Karl dem Kahlen betraute¹⁹), und dann im Spätsommer des Jahres 875, als Kaiser Ludwig II. verstarb und Karl der Kahle wenige Tage später nach Italien zog, um die ihm soeben von Papst Johannes VIII. angebotene Kaiserkrone zu erwerben. Es war Karl III., den Ludwig der Deutsche abordnete, um in dieser prekären Situation die ostfränkischen Belange und Ansprüche in Italien gegenüber dem Handstreich des Westfrankenkönigs zur Geltung zu bringen. Und mit diesem seinem ersten Italienzug – soweit wir wissen – betrat Karl recht eigentlich die politische Bühne. Deshalb erscheint es in unserem Zusammenhang weniger wichtig, wenn sich der Zug politisch als Fehlschlag erwies. Karl der Kahle schlug seinen Neffen sogleich in die Flucht und setzte ihm von Pavia aus bis nach Verona und Mantua nach. Ja, der ostfränkische Prinz geriet sogar negativ in die Schlagzeilen, weil die Truppen Markgraf Berengars von Friaul, der Karl zur Hilfe gekommen war, auf dem Rückzug ins östliche Oberitalien das Land plünderten und verwüsteten²⁰).

Im Herbst 875 kam also in Italien, entgegen den Absprachen des ostfränkischen mit dem italischen Karolinger, der westfränkische König Karl der Kahle zum Zug, der nach einem weiteren vergeblichen Versuch, diesmal Karlmanns selbst, ihn aufzuhalten, nach

15) RI² I,3/1 Nrn. 476 und 480.

16) Siehe oben Anm. 13.

17) Vgl. SCHIEFFER (wie Anm. 5), S. 164f.

18) RI² I,3/1 Nr. 391.

19) RI² I Nr. 1504g–h.

20) RI² I,3/1 Nr. 480.

Rom zog und dort – mit deutlichem Anklang an seinen Großvater Karl den Großen – auf den Weihnachtstag in St. Peter im Vatikan zum Kaiser gekrönt wurde²¹⁾.

Nach eher zurückhaltender Regierung im Schatten seiner älteren Brüder, durch die er natürlich auch in starkem Maße auf sein angestammtes Regnum beschränkt war, ergab sich die entscheidende Konstellation für Karls Ausgriff nach Italien im Frühjahr 879. Karlmann von Ostfranken hatte in den beiden vorausgehenden Wintern jeweils einen Schlaganfall erlitten. Die erste Attacke 877 zwang ihn zur Rückkehr von seinem sonst recht erfolgreichen Italienzug, der zur Vertreibung Karls des Kahlen jedenfalls mit beitrug; auf der Bahre mußte er von Verona nach Altötting, seine Winterpfalz in Bayern, zurückgeschafft werden. Im Winter 878 auf 879 raubte ihm ein weiterer Anfall die Sprache und ließ ihn politisch weitgehend handlungsunfähig zurück²²⁾.

Der Papst, Johannes VIII., schwenkte im Frühjahr 879 zögernd von dem schwer angeschlagenen Karlmann zu Karl III. über, welchem er auch die Kaiserkrone anbot, da er wohl keine Hoffnung mehr in die Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit König Karlmanns setzte, und forderte Karl auf, nach Italien zu ziehen. Im August des Jahres endet Karlmanns Urkudentätigkeit für Italien, und das italienische Regnum ging unter im einzelnen ungeklärten Umständen an Karl über. Schon Ende August traten die päpstlichen Legaten in Oberitalien an der Seite von Königsboten auf; Karl selbst zog nach einer Zusammenkunft mit seinen westfränkischen Vettern Ludwig und Karlmann in Orbe über den Großen St. Bernhard und betrat am 26. Oktober italienischen Boden²³⁾.

Dieser erste Italienzug Karls als König war in politischer Hinsicht und unter dem Aspekt des mit Sicherheit ursprünglich geplanten Romzugs nur ein halber Erfolg. Er führte den König wahrscheinlich zunächst in die langobardische Kapitale und Krönungsstadt Pavia und darauf nach Ravenna²⁴⁾, nach jener spätantiken Kaiserresidenz, die in den Beziehungen zwischen Papst und Kaiser, zwischen dem Papsttum und den Karolingern von jeher eine herausragende Rolle gespielt hatte. Die italienischen Großen, die sich dort eingefunden hatten und zu denen auch der Papst stieß, huldigten ihm und erkannten seinen Anspruch auf die Langobardenkrone an. Karl dürfte sich Weihnachten als Termin für die Erhebung vorgestellt haben (man erinnere sich an Karls des Großen Kaiserkrönung), doch kam es wohl erst an Epiphanie (6. Januar) dazu – an dem Festtag, den Karl später als seinen persönlichen anniversarischen Gedenktermin im Kloster Reichenau wählen sollte²⁵⁾.

21) RI² I,3/1 Nr. 486.

22) RI² I,3/1 Nrn. 544 und 557.

23) RI² I,3/1 Nrn. 559–591.

24) RI² I,3/1 Nrn. 594 und 600; vgl. K. SCHMID, Liutbert von Mainz und Liutward von Vercelli im Winter 879/80 in Italien. Zur Erschließung bisher unbeachteter Gedenkbucheinträge aus S. Giulia in Brescia, in: *Geschichte, Wirtschaft, Gesellschaft. Festschrift für Clemens Bauer zum 75. Geburtstag*, hg. von E. HASSINGER/J. H. MÜLLER/H. OTT, Berlin 1974, S. 41–60, hier S. 52ff.

25) RI² I,3/1 Nr. 601. – Zu Karls Gedenktermin Epiphanie A. ZETTLER, *Die frühen Klosterbauten der Reichenau (Archäologie und Geschichte 3)*, Sigmaringen 1988, S. 105ff.

V. WELTLICHE AMTSTRÄGER AUS ALEMANNIEN IM ITALIENISCHEN REGNUM KARLS III.

In einem weiteren Abschnitt möchte ich nun auf die Kräfte, vor allem die Personen und Amtsträger eingehen, auf die Karl seine Herrschaft in Italien stützen konnte. Bei den weltlichen Amtsträgern ist einerseits eine gute Ausgangsbasis durch die Zusammenstellung der »Franken, Alemannen, Bayern und Burgunder in Oberitalien« von Eduard Hlawitschka gegeben²⁶⁾, andererseits dürfte in diesem Bereich der Handlungsspielraum Karls III. recht gering gewesen sein. Es gab anders als bei der Ablösung der Langobardenherrschaft durch Karl den Großen ein Jahrhundert zuvor keine großen Lehen, keine wichtigen Ämter, die der Karolinger an seine schwäbischen Großen, an seinen angestammten Anhang hätte vergeben können, um sich so rasch einen Kreis treuer Gefolgsleute im Regnum Italiae zu verschaffen. Wie dann später in Westfranken, das 885 an Karl fiel, blieb dem Kaiser nichts anderes übrig, als »ganze Reichsteile (*regna*) der Dominanz einzelner regionaler Machthaber zu überantworten«²⁷⁾. Wo Karl dennoch eingriff, mußte er mit zähem Widerstand rechnen. Als er auf eine Beschwerde des Papstes hin 883, schon als Kaiser, den Markgrafen Wido von Spoleto und eine Reihe anderer Magnaten abzusetzen und ihnen ihre Lehen zu entziehen trachtete, widersetzten sich diese und erhoben sich gegen Karl. Markgraf Berengar von Friaul, der die Rebellen in ihre Schranken verweisen sollte, mußte unverrichteter Dinge von einem eilends unternommenen Feldzug zurückkehren. Ein offenbar geplanter Einsatz bayerischer Truppen kam gar nicht erst zustande. Wido und seine Leute blieben unbesiegt, und Karl sah sich 885 genötigt, sie wohl oder übel wieder in seine Gnade aufzunehmen²⁸⁾.

Andererseits war die Führungsschicht in Oberitalien seit der Eingliederung des Langobardenreiches in stärkstem Maße fränkisch geprägt. Ich kann das hier nicht kürzer und besser demonstrieren als mit einem Zitat von Eduard Hlawitschka: »Fränkischer Herkunft waren die Könige, die nach den Karolingern von 888 bis 962 in Italien regierten, wie Berengar I., Wido und Lambert, Rudolf von Hochburgund, Hugo von Arles und Lothar, Berengar II. und Adalbert. Den nordalpinen Landen entstammte bzw. zu den Nachkommen eingewanderter Adliger zählte nachweislich auch der Großteil der zur Führungsschicht in dieser Periode gehörenden Männer ... Von ca. 96 Grafen und Markgrafen Oberitaliens, deren Wirken man in dieser Periode feststellen kann, entstammen 74 nachweislich nordalpinen Familien. Von 16 weiteren Grafen ist wegen der Spärlichkeit der

26) E. HLAWITSCHKA, Franken, Alemannen, Bayern und Burgunder in Oberitalien (774–962). Zum Verständnis der fränkischen Königsherrschaft in Italien (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 8), Freiburg i. Br. 1960; vgl. jetzt auch A. CASTAGNETTI, Minoranze etniche dominanti e rapporti vassallatico-beneficiari. Alamanni e Franchi a Verona e nel Veneto in età carolingia e postcarolingia, Verona 1990.

27) SCHIEFFER (wie Anm. 5), S. 185.

28) RI² I,3/1 Nrn. 718 und 742.

Überlieferung eine Herkunftsangabe nicht mehr beizubringen. Sicherlich wird aber auch bei ihnen Abkunft von nordalpinen Familien vorliegen²⁹⁾. Aus diesem Kreis, der in sich allerdings stark zerklüftet war, stützte sich Karl III., wie es scheint, vor allem auf den erwähnten Markgrafen Berengar von Friaul, den späteren König, mit seinen Anhängern und eine vorwiegend ostoberitalienische Gruppe von Amtsträgern³⁰⁾.

Ein Placitum, das im Frühjahr 881 unter dem Vorsitz Karls im Bischofspalast zu Siena stattfand, bietet sozusagen eine Momentaufnahme vom Gefolge des Herrschers in Italien zu einem Zeitpunkt, als er sich gerade von der Kaiserkrönung in Rom kommend nach Oberitalien zurückzog. Neben dem Markgrafen Berengar von Friaul saßen dem Königsgericht acht Grafen und sechs kaiserliche Vasallen, drei Hofrichter sowie der päpstliche Graf Farulfus bei³¹⁾. Während sich die Grafen ohne weiteres als in der Mehrzahl oberitalienische Amtsträger zu erkennen geben, unter denen der mit Karl aus Schwaben herbeigezogene Pfalzgraf Bertold wohl als einziger nordalpiner Großer eingestruet ist³²⁾, wüßte man gerne Näheres über die anderen kaiserlichen Vasallen, deren Namen zwar genannt werden, deren Identität und Herkunft bisher aber nicht bestimmt werden konnten.

Nur im engsten Gefolge und im inneren Hofkreis Karls begegnen neben den Geistlichen, den Kapellänen und Kanzleibeamten, auch säkulare Amtsträger, die offenbar mit dem Karolinger aus Schwaben herbeigezogen waren. So fungierte in den Jahren von 880 bis 883 der schon genannte Bertold (*Bertaldus*) als Pfalzgraf am Hofe Karls in Italien, bei dem es sich ziemlich sicher um den gleichnamigen schwäbischen Grafen aus dem Hause der Alaholfinger handelt, der diesen Titel auch später noch unter König Arnulf in einer St. Galler Urkunde von 892 über ein Rechtsgeschäft in Alemannien führt³³⁾. Söhne dieses Pfalzgrafen Bertold waren wahrscheinlich die von Ekkehard von St. Gallen als »Kammerboten« (*camerae nuntii*) bezeichneten Grafen Erchanger und Bertold³⁴⁾, die anfangs des 10. Jahrhunderts in Alemannien den Dukat erstrebten und auf Befehl König Konrads I. hingerichtet wurden³⁵⁾. Die im Placitum von Siena 881 aufgeführten Hofrichter, die auch

29) HLAWITSCHKA (wie Anm. 26), S. 73f.

30) KELLER (wie Anm. 39), S. 160ff., 209; vgl. SCHIEFFER (wie Anm. 5), S. 184f.

31) RI² I,3/1 Nr. 653.

32) Zu Bertold siehe M. BORGOLTE, Die Grafen Alemanniens in merowingischer und karolingischer Zeit. Eine Prosopographie (Archäologie und Geschichte 2), Sigmaringen 1986, S. 79f.

33) WARTMANN (wie Anm. 9), S. 286 Nr. 684; BORGOLTE (wie Anm. 32), S. 79; vgl. DERS., Die Alaholfingerurkunden. Zeugnisse vom Selbstverständnis einer adligen Verwandtengemeinschaft des frühen Mittelalters, in: Materialien und Untersuchungen zu den Verbrüderungsbüchern und zu den älteren Urkunden des Stiftsarchivs St. Gallen, hg. von M. BORGOLTE/D. GEUENICH/K. SCHMID (Subsidia Sangallensia 1 = St. Galler Kultur und Geschichte 16), St. Gallen 1986, S. 287–322, hier S. 311f.

34) Ekkehardi IV. Casus S. Galli, c. 11–12, ed. H. F. HAEFELE, Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 10, Darmstadt 1980, S. 34ff.

35) H. MAURER, Der Herzog von Schwaben. Grundlagen, Wirkungen und Wesen seiner Herrschaft in ottonischer, salischer und staufischer Zeit, Sigmaringen 1978, S. 40ff., bes. S. 46f.

sonst noch am Hofe Karls in Italien nachweisbar sind³⁶), dürften, den Namen nach zu urteilen, hingegen kaum mit Karl aus Schwaben gekommen sein.

Während seines zweiten Italienzuges 880/881 bestellte Karl ständige Königsboten für das Regnum Italiae: den Bischof Johannes von Pavia und die Grafen Adelbert und Alberich. Des ersteren Grafen Identität ist fraglich; der andere, Alberich, war Graf von Mailand³⁷). Auch die temporär und fallweise von Karl eingesetzten italienischen Missi domini waren offenkundig zumeist im Lande ansässige Amtsträger³⁸). Schließlich sei noch hinzugefügt, daß Karl den Schutz der römischen Kirche den schon erwähnten Markgrafen Wido von Spoleto und Adalbert von Tuszien anvertraute oder vielleicht besser gesagt: anvertrauen mußte.

Als *consiliarius*, also mit einem zu jener Zeit nur im Regnum Italiae begegnenden Attribut der Intervenienten in den Königsurkunden, bezeichnete Karl III. in erster Linie seinen Erzkapellan Liutward von Vercelli. In elf Diplomen erscheint Liutward mit diesem Titel, den neben ihm unter Karl vereinzelt noch der bereits erwähnte Pfalzgraf Bertold sowie Karls Truchseß, Graf Waltfred von Verona, dann Markgraf Berengar von Friaul, der Kapellan Otulf und schließlich Bischof Wibod von Parma, der im italienischen Episkopat des späteren 9. Jahrhunderts zweifellos die wichtigste Stütze Karls darstellte, trugen³⁹). Auch die Betrachtung der *consiliiarii* Karls III. bestätigt den bisher gewonnenen Eindruck: daß nämlich Karls Herrschaft in Italien zum wenigsten auf dem Einsatz weltlicher Amtsträger und Magnaten aus seinem angestammten Regnum nördlich der Alpen, aus Schwaben, gründen konnte.

36) Nachweis oben Anm. 31. – Die Namen der Pfalzrichter lauten: Markgraf Berengar (von Friaul), ferner die Grafen Berengar, Waltfred, Bertaldus, Winigis, Gotfredus, Adelbert, Maurinus und Erardus, die der kaiserlichen Vasallen Liuto, Maginfredus, Amelbertus, Ribaldus, Zotem und Berardus, die der Hofrichter Petrus, Fulbertus, Ursepertus.

37) RI² I,3/1 Nr. 615.

38) Siehe beispielsweise RI² I,3/1 Nr. 636, 645, 651 u. ö. – Vgl. aber auch das Schreiben Papst Johannes' VIII. an Karl wahrscheinlich aus dem Jahre 880 (MGH Epp. 7, S. 199f. Nr. 224; RI² I,3/1 Nr. 610), mit dem der König aufgefordert wird, den Bischof Liutward von Vercelli und Manegold, den Sohn Adalberts, sowie den *protopincerna* Adalbert, alle wohl Nordalpine, nach Rom zu entsenden; hierzu jüngst U. LUDWIG, Transalpine Beziehungen der Karolingerzeit im Spiegel der Memorialüberlieferung. Prosopographische und sozialgeschichtliche Studien unter besonderer Berücksichtigung des Liber vitae von San Salvatore in Brescia und des Evangeliars von Cividale (MGH Studien und Texte 25), Hannover 1999, S. 75f.

39) H. KELLER, Zur Struktur der Königsherrschaft im karolingischen und nachkarolingischen Italien. Der »consiliarius regis« in den italienischen Königsdiplomen des 9. und 10. Jahrhunderts, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 47 (1967), S. 123–223, hier S. 160ff., 221f.

VI. GEISTLICHE AMTSTRÄGER AUS ALEMANNIEN IM ITALIENISCHEN REGNUM KARLS III.

Anders verhält es sich mit den geistlichen Helfern, Amts- und Würdenträgern. Auf sie vor allem dürfte die vielzitierte Formulierung im Jahresbericht der Fuldaer Annalen zu 887 (in der Regensburger Fassung) gemünzt gewesen sein. Aus den Reihen der Alemannen, so heißt es dort, habe Karl die Männer gewählt, »denen er vornehmlich die Sorge für sein Reich« anvertraute: *quibus maxime negotium sui regni habebat commissum*⁴⁰). Karls erster Erzkapellan, Bischof Witgar von Augsburg, dürfte ebenso Schwabe gewesen sein wie dessen schon erwähnter Nachfolger Liutward, dem Witgar bereits 878 Platz machen mußte⁴¹). Gleiches gilt für die überwiegende Mehrzahl der Notare und der uns bekannten Hofkapelläne, von denen wir freilich vielfach nur aus der Kanzleigeschichte wissen⁴²). Als hervorragendes Beispiel für die Herkunft von Karls Kapellänen kann indessen das Brüderpaar Waldo und Salomo gelten, das jener bedeutenden schwäbischen Adelsfamilie entstammte, aus der auch schon die Konstanzer Bischöfe Salomo I. und II. hervorgegangen waren⁴³). Beide Brüder, die unter anderem in St. Gallen erzogen wurden, stiegen zu bischöflichen Würden auf, Waldo 884 im bayrischen Freising⁴⁴), Salomo (III.) im Jahre 890 in Konstanz, wo er seinem gleichnamigen Onkel nachfolgte⁴⁵). Außerdem erlangte derselbe Bischof Salomo III. von Konstanz unter König Arnulf von Kärnten den St. Galler Abbatat und später dann die Würde des Kanzlers unter Ludwig dem Kind und König Konrad I.⁴⁶).

40) *Annales Fuldenses ad a. 887*, Quellen zur karolingischen Reichsgeschichte 3, ed. R. RAU (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr von Stein-Gedächtnisausgabe 7), Darmstadt³1960, S. 144f.

41) J. FLECKENSTEIN, Die Hofkapelle der deutschen Könige Bd. 1: Grundlegung. Die karolingische Hofkapelle (Schriften der MGH 16/1), Stuttgart 1959, S. 190ff.; vgl. auch KELLER (wie Anm. 39), S. 214f.

42) Vgl. P. KEHR, Die Kanzlei Karls III. (Abhandlungen der Preussischen Akademie der Wissenschaften, 1932, Phil.-hist. Kl., 8), Berlin 1936, S. 5ff.

43) K. SCHMID, Kloster Hirsau und seine Stifter (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 9), Freiburg i. Br. 1959, S. 97ff.; vgl. ferner H. MAURER, Konstanz im Mittelalter Bd. 1: Von den Anfängen bis zum Konzil (Geschichte der Stadt Konstanz Bd. 1), Konstanz 1989, S. 52ff. u. ö.

44) Vgl. KEHR (wie Anm. 42), S. 20ff. u. ö.; J. MASS, Das Bistum Freising in der späten Karolingerzeit. Die Bischöfe Anno, 854–875, Arnold, 875–883, und Waldo, 883–906 (Studien zur altbayerischen Kirchengeschichte 2), München 1969, S. 20ff. und 68ff.; jüngst G. BÜHRER-THIERRY, *Evêques et pouvoir dans le royaume de Germanie. Les Eglises de Bavières et de Souabe 876–973*, Paris 1997, S. 122ff. u. ö.

45) U. ZELLER, Bischof Salomo III. von Konstanz, Abt von St. Gallen, Leipzig/Berlin 1910; J. DUFT/A. GÖSSI/W. VOGLER (wie Anm. 66), S. 110ff.; H. MAURER, Art. Salomo III., in: *Lexikon des Mittelalters* Bd. 7, Stuttgart-Weimar²1999, Sp. 1314; BÜHRER-THIERRY (wie Anm. 44), S. 122ff. u. ö.

46) FLECKENSTEIN (wie Anm. 41). – Zu den transalpinen Verbindungen der Salomone vgl. jetzt LUDWIG (wie Anm. 38), S. 40ff. und 168; die dort besprochenen Einträge sind mittlerweile im Faksimile einsehbar: D. GEUENICH/U. LUDWIG, *Der Memorial- und Liturgiecodex von San Salvatore / Santa Giulia in Brescia*, MGH Libri memoriales et Necrologia NS 4, Hannover 2000.

Die Erhebung des wohl in Reichenau ausgebildeten Erzkapellans Liutward, der zur Triebfeder von Karls Regierung wurde und dessen Sturz 887 auch das Ende Karls III. einleitete, auf die bischöfliche Sedes von Vercelli hängt aufs engste zusammen mit Karls Erwerb der italienischen Krone. Denn auf der Reichsversammlung in Ravenna im Winter 879 auf 880 setzte Karl offenbar diese Erhebung als eine seiner ersten Regierungshandlungen in Italien überhaupt durch. Was das bedeutet, läßt sich ermessen, wenn man bedenkt, daß mit der Platzierung des Erzkapellans Liutward als eines Bischofs in Oberitalien das Vercellenser Schisma beendet und gleichzeitig auch die Wiederaufnahme des geraume Zeit zuvor exkommunizierten Mailänder Metropoliten Ansbert in die Kirche bewirkt wurde. Dieser nämlich hatte, obwohl er unter päpstlichem Verdikt stand, den Priester Joseph zum Bischof von Vercelli geweiht, während der Papst unter Berufung auf den Willen König Karlmanns dasselbe mit einem Diakon Gospert tat⁴⁷⁾. Auf dem Tag von Ravenna konnte nun das Schisma in einer vor allem für Karl vorteilhaften Weise beendet werden. Und man kann den Stellenwert dieser Angelegenheit für Karls Königtum in Italien auch daraus ersehen, daß der Karolinger sich später noch beim Papst für die Erhebung des in Vercelli gescheiterten Joseph zum Bischof von Asti einsetzte⁴⁸⁾.

Am Hof Karls III. war mit der Erhebung Liutwards auf die bischöfliche Sedes von Vercelli eine bisher unerhörte Konstellation entstanden. Es liegt hier, wie Josef Fleckenstein hervorhebt, »der erste und einzige Fall« vor, daß »ein Bischof, dessen Sitz südlich der Alpen lag, das Amt des Erzkapellans im ostfränkischen und deutschen Reich versah«⁴⁹⁾. Der Erzkapellan Liutward von Vercelli war aber nicht der einzige Schwabe, der von Karl III. auf einen oberitalienischen Bischofsstuhl gebracht wurde. Liutwards Bruder Chadolt, der bereits in jungen Jahren in der Abtei Reichenau Profeß abgelegt hatte und Mönch geworden war, gelangte zweifellos auf Vorschlag Karls während dessen dritten oder vierten Italienzugs auf die bischöfliche Sedes von Novara⁵⁰⁾. Er folgte dort einem Bischof Ernst nach, der von 881 bis 882 residierte⁵¹⁾ und bei dem überprüft werden mußte, ob er nicht identisch ist mit dem gleichnamigen alemannischen Notar Karls III.⁵²⁾

47) SCHMID (wie Anm. 24), S. 52ff.

48) RI² I,3/1 Nr. 601.

49) FLECKENSTEIN (wie Anm. 41).

50) E. HLAWITSCHKA, Die Diptychen von Novara und die Chronologie der Bischöfe dieser Stadt vom 9.–11. Jahrhundert, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 52 (1972), S. 767–780, hier bes. S. 771, 774, 777; zur Person FLECKENSTEIN (wie Anm. 41), S. 194f.; vgl. ferner R. RAPPMANN/A. ZETTLER, Die Reichenauer Mönchsgemeinschaft und ihr Totengedenken im frühen Mittelalter (Archäologie und Geschichte 5), Sigmaringen 1998, s. v.

51) HLAWITSCHKA (wie Anm. 50). – Zu den spätkarolingischen Notaren namens (H)Ernst vgl. noch KEHR (wie Anm. 42), S. 7, 10 u. ö., sowie DERS., Die Kanzlei Arnolfs (Abhandlungen der Preußischen Akademie der Wissenschaften, 1939, Phil.-hist. Kl., 4), Berlin 1939, S. 14ff.

52) Die dem Ernst vorausgehenden Bischöfe von Novara waren über lange Jahre Geistliche nordalpiner Herkunft gewesen, vgl. HLAWITSCHKA (wie Anm. 50).

Vor dem Jahre 888 bestieg ferner ein mutmaßlicher Verwandter des Erzkapellans mit dem gleichen Namen Liutward, also auch ein Schwabe, den Bischofsstuhl von Como⁵³⁾. Man wird kaum umhinkommen, anzunehmen, dies sei unter der Ägide Karls und seines Erzkapellans geschehen – ebenso wie die Erhebung des Bischofs Landaloh in Treviso. Ekkehard IV. erzählt in seinen St. Galler Klostergeschichten von Abt Hartmut, der die Abtei zu Zeiten Karls III. leitete, dieser habe sich für den Fall seines Todes erbeten, neben seinem in der Peterskirche auf dem Mönchsfriedhof von St. Gallen ruhenden Verwandten und Freund, dem Bischof Landaloh, beigesetzt zu werden. Diese Aussage gibt Ekkehard das Stichwort, einiges mehr »über Landaloh, den frommen Erzbischof von Treviso«, wie es wörtlich heißt, »zu schreiben«⁵⁴⁾. Demnach war Landaloh Schwabe, von hohem Adel und in St. Gallen erzogen worden. Auch wenn Ekkehard des Fabulierens nicht müde wird, den Erzbischof immer wieder nach Rom ziehen läßt, hin über den Großen St. Bernhard, zurück über den Septimer, bis ihn schließlich das »italienische Fieber« packt und er mit letzter Mühe noch sein Grabkloster St. Gallen erreicht, so kann doch kein Zweifel daran sein, daß es sich bei dem hier traktierten Würdenträger um den in einem früher als Fälschung eingereihten Diplom Karls III. von 883 als Trevigianer Bischof bezeugten *Landalohus* handelt⁵⁵⁾.

Mindestens vier Bischöfe aus seinem angestammten schwäbischen Regnum hat also Karl nachweislich in Oberitalien installiert. Das scheint nicht viel, doch ist mit Lücken in unserem Wissen zu rechnen. So paßt das Bild von der Besetzung italienischer Bistümer gut zu der anfänglich energischen und entschlossenen Italienpolitik Karls, und gerade hier scheint der Herrscher den ihm zur Verfügung stehenden, relativ weiten Handlungsspielraum, der angesichts der Dichte der Bischofssitze in Italien auch einen hohen politischen Stellenwert hatte, in vollem Maße genutzt zu haben.

VII. KARL UND DIE SCHWÄBISCHEN KLÖSTER

Eine kurze Betrachtung der Klöster vermag das Bild von Karls weitgespannter Herrschaft zwischen Alemannien, Elsaß, Rätien und Italien abzurunden. Die großen und traditionsreichen Bodenseeklöster boten, wie schon angedeutet, sozusagen den Grundstock des Kapitals, das Karl bei der Ausdehnung seiner Herrschaft auf Italien einsetzen konnte. Sie waren umso wichtiger, als der König in seinem ursprünglichen, angestammten Regnum sonst kaum über kirchliche Zentren, über Bistümer und bischöfliche Schulen verfügte. Aus den alemannischen Klosterschulen scheint denn auch nahezu seine gesamte geistliche Entou-

53) KELLER (wie Anm. 39), S. 215.

54) Ekkehardi IV. Casus S. Galli, c. 9, ed. H. F. HAEFELE (wie Anm. 34), S. 32f.

55) RI² I,3/1 Nr. 706.

rage gekommen zu sein, neben den meisten Notaren die Kanzler⁵⁶⁾ und die Kapelläne⁵⁷⁾, und aus diesem Kreis wiederum ein guter Teil der Bischöfe, die während Karls Regierungszeit im Regnum Italiae erhoben wurden.

Das läßt auf überaus enge Bindungen schließen, die Karl schon in den rund zwanzig Jahren seines Prinzipats und dann seines Königums in Alemannien, in der Zeit von 859 bis 879, vor allem zu den Abteien St. Gallen und Reichenau geknüpft haben muß. Aus den ersten drei Jahren seiner Regierung als König in Alemannien, Rätien und dem Elsaß, vom Spätjahr 876 bis zum ersten Italienzug 879, sind von Karl im ganzen zwölf Urkunden überliefert⁵⁸⁾; neun davon begünstigen Klöster, nämlich, in chronologischer Reihenfolge, Rheinau, Murbach, St. Gallen, Schuttern in der Ortenau, Reichenau, Zürich-Fraumünster, Münster-Granfelden, und dann nochmals Reichenau und St. Gallen⁵⁹⁾.

Wie eng diese in die Frühzeit und Jugend Karls zurückführenden Bindungen waren, wird beispielsweise deutlich, wenn man in die St. Galler Annalen schaut. In St. Gallen weiß man das Jahr von Karls Geburt und teilt es auch demonstrativ mit: *Karolus rex oritur* vermerkte der Annalist als einzige Notiz zum Jahr 839⁶⁰⁾, und sehr genau beobachtete er das Schicksal der ostfränkischen Karolingerfamilie. So berichtet er zu 857 vom Tod der Hildegard⁶¹⁾, einer Schwester Karls und Äbtissin von Zürich, ebenso 866 und 877 vom Tod der Schwestern Irmingard und Bertha, Äbtissinen zu Buchau⁶²⁾ bzw. wiederum von Zürich⁶³⁾.

Und wenn der Klosterchronist Ratpert von St. Gallen erzählt, daß Karl die Gewohnheit pflegte, in der Woche des hl. Otmar, also vom 16. bis 23. November, drei Tage lang die Mönche aus dem *vicus* Stammheim zu bewirten und ihnen dabei selbst als Vorleger und

56) KEHR (wie Anm. 42).

57) FLECKENSTEIN (wie Anm. 41).

58) MGH DD Karl III. Nrn. 1–5, 5a, 6–11.

59) MGH DD Karl III. Nrn. 1 (Rheinau), 3 (Murbach), 5 (St. Gallen), 5a (Schuttern), 6 (Reichenau), 8 (Zürich-Fraumünster), 9 (Münster-Granfelden), 10 (Reichenau) und 11 (St. Gallen).

60) *Karolus rex oritur*: Annales Alamannici (Codex des Zürcher Staatsarchivs) ad a. 839, in: Die annalistischen Aufzeichnungen des Klosters St. Gallen, ed. C. HENKING, Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte, hg. vom Historischen Verein in St. Gallen NF 9 (1884), S. 248; vgl. W. LENDI, Untersuchungen zur frühalemannischen Annalistik. Die Murbacher Annalen. Mit Edition (Scriivm Fribvrgense 1), Freiburg/Schweiz 1971, S. 178; RI² I Nr. 1576b.

61) *Hludowici regis filia Hiltikar obiit*: Annales Alamannici (Codex des Zürcher Staatsarchivs) ad a. 857, ed. HENKING (wie Anm. 60), S. 249; vgl. LENDI (wie Anm. 60), S. 178; RI² I Nr. 1425, vgl. Nr. 1433.

62) *Karoli regis soror Irmingard obiit*: Annales Alamannici (Codex des Zürcher Staatsarchivs) ad a. 866, ed. HENKING (wie Anm. 60), S. 251; vgl. LENDI (wie Anm. 60), S. 180.

63) *Berchta filia regis obiit*: Annales Alamannici (Codex des Zürcher Staatsarchivs) ad a. 877, ed. HENKING (wie Anm. 60), S. 253; vgl. LENDI (wie Anm. 60), S. 180; RI² I Nr. 1584, vgl. Nr. 1588. – Im vorausgehenden Jahresbericht zu 876 wird natürlich das Ableben von Karls Eltern, der Königin Hemma und Ludwigs des Deutschen, festgehalten, ebenso wie der Tod seines außerehelichen Sohnes Karlmann: *Hemma regina et Karlomannus filius Karoli obierunt. Et Hludowicus pius rex Germaniae defunctus.*

Mundschenk zu dienen⁶⁴), so möchte man fast annehmen, Karl sei im Kloster an der Steinach aufgezogen worden oder hätte jedenfalls in seiner Jugend über einen Vormund und Erzieher in St. Gallen verfügt, ähnlich wie sein Onkel Karl der Kahle dem berühmten Walahfrid von Reichenau anvertraut gewesen war⁶⁵). Man könnte in diesem Zusammenhang vor allem an Abt Grimald, den Erzkapellan und Oberkanzler Ludwigs des Deutschen⁶⁶), oder seinen Stellvertreter im Kloster, den *proabbas* Hartmut⁶⁷) denken, welcher letzterer – wie erwähnt – ein naher Verwandter des von Karl promovierten Bischofs Lando von Treviso gewesen war. Das *servitium sancti Otuari*, das Karl in St. Gallen just in dem Augenblick urkundlich befestigte, da er sich anschickte, Italien zu beherrschen, am 23. November 879 auf dem Weg nach Pavia⁶⁸), hing in der Auffassung der Beteiligten in engster Weise mit der Wiedergutmachung für das Abt Otmar von St. Gallen Mitte des 8. Jahrhunderts unter Karls Vorfahr König Pippin zugefügte Unrecht zusammen⁶⁹) und verriet so – schon für sich genommen – einen langjährigen, überaus vertrauten Umgang Karls mit den Gallusmönchen.

Auch in dem anderen Bodenseekloster Reichenau kam es eine Weile später, zwischen 882 und 887, zu einer ganz ähnlichen Gedenkstiftung, die sich allerdings nicht wie in St. Gallen auf das Fest von Karls *specialis patronus* Otmar, sondern – wie eingangs angedeutet – auf seine *dies consecrationis*, auf Epiphanie, bezog⁷⁰). Das Erscheinungsfest war wahrscheinlich der Tag der Konsekration Karls zum König in Italien im Winter 879 auf 880 in Ravenna⁷¹). Daß dieses *plenum servitium pro anima imperatoris*, welches der Herr-

64) Ratperti Casus S. Galli, c. 32–35, ed. G. MEYER VON KNONAU, St. Gallische Geschichtsquellen II., in: Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte Bd. 13, St. Gallen 1872, S. 58ff.; vgl. K. SCHMID, Bruderschaften mit den Mönchen aus der Sicht des Kaiserbesuchs im Galluskloster vom Jahre 883, in: Churrätisches und st. gallisches Mittelalter. Festschrift für Otto P. Clavadetscher zu seinem fünfundsiebzehnten Geburtstag, hg. von H. MAURER, Sigmaringen 1984, S. 173–194, O. G. OEXLE, Mahl und Spende im mittelalterlichen Totenkult, in: Frühmittelalterliche Studien 18 (1984), S. 401–420, hier S. 410f., sowie ZOTZ (wie Anm. 10), S. 289f.

65) G. BERNT, Art. Walahfrid Strabo, in: Lexikon des Mittelalters Bd. 8, Stuttgart/Weimar 1999, Sp. 1937f.; zur Sache jüngst Th. ZOTZ, Ludwig der Fromme, Alemannien und die Genese eines neuen Regnum, in: Wirkungen europäischer Rechtskultur. Festschrift für Karl Kroeschell, hg. von G. KÖBLER/H. NEHLSSEN, München 1997, S. 1481–1499.

66) J. DUFT/A. GÖSSI/W. VOGLER, Die Abtei St. Gallen. Abriss der Geschichte – Kurzbiographien der Äbte – Das stift-sanktgallische Offizialat, St. Gallen 1986, S. 105ff.; D. GEUENICH, Beobachtungen zu Grimald von St. Gallen, Erzkapellan und Oberkanzler Ludwigs des Deutschen, in: Litterae medii aevi. Festschrift für Johanne Autenrieth zu ihrem 65. Geburtstag, hg. von M. BORGOLTE/H. SPILLING, Sigmaringen 1988, S. 55–68.

67) J. DUFT/A. GÖSSI/W. VOGLER (wie Anm. 66), S. 107ff.

68) RI² I,3/1 Nr. 596.

69) Vgl. Ekkehard IV. Casus S. Galli, c. 16 und 21, ed. H. F. HAEFELE (wie Anm. 34), S. 42ff. und 52ff.; ZOTZ (wie Anm. 10), S. 290.

70) Vgl. vor allem ZETTLER (wie Anm. 25).

71) Vgl. RI² I,3/1 Nr. 601.

scher durch die Einrichtung einer anniversarischen *plena caritas* für die Mönche initiierte⁷²⁾, stärker politisch orientiert und deutlich auf Karls Erwerb der Herrschaft in Italien ausgerichtet war, ergibt sich auch aus der Einbeziehung des Erzkapellans Liutward in das kaiserliche Gedenken zu Reichenau und aus der Tatsache, daß die entsprechende Vereinbarung durch Vermittlung des Bischofs Chadolt von Novara zustandekam⁷³⁾. Chadolt, ein Bruder Liutwards von Vercelli, war ja – wie schon gesagt – aus dem Stande eines Reichenauer Mönches und Hofkapellans von Karl zum Bischof in Italien befördert worden.

Mit diesen Memorienstiftungen, die nach dem Tode Karls in ein alljährlich zu begehendes Totengedächtnis übergingen, hängt das Problem der Bestattung des Kaisers hier im Münster auf der Reichenau zusammen, dem ich an dieser Stelle zwar nicht weiter nachgehen kann, das ich aber wegen unseres Tagungsortes zumindest erwähnen möchte⁷⁴⁾. Auch wenn strittig ist, wo Karl seine letzte Ruhe finden wollte, in St. Gallen⁷⁵⁾, in Reichenau oder in Lorsch⁷⁶⁾, wo Ludwig der Deutsche begraben lag, so dokumentiert doch gerade sein Begräbnis hier im Inselkloster am besten die über Jahrzehnte gewachsenen Bindungen dieses Karolingers an die Abteien in seinem schwäbischen Regnum, von dem seine Königsherrschaft den Ausgang genommen hatte. In ihnen fand er offenbar auch wesentlichen Rückhalt für seine Herrschaft in Italien.

VIII. CONCLUSIO

An den Schluß seien einige zusammenfassende Bemerkungen zur Herrschaft Karls III. in Schwaben und Italien und zum »Zusammenhang des Raumes beidseits der Alpen« in der Regierungszeit dieses letzten Karolingers am Vorabend des »Zeitalters der italienischen Nationalkönige« gestellt. Im Rahmen der rund elfjährigen eigenständigen Herrschaft Karls von Ende August 876 bis November 887 kommt der Italienpolitik und kommt dem Regnum Italiae meines Erachtens ein größeres Gewicht zu, als diesem Komplex gewöhnlich bei der Beurteilung des Kaisers zugebilligt wird. Vom Herbst 879 bis zum Frühjahr 886 hielt sich Karl mit einigen Unterbrechungen immerhin ganz überwiegend in Italien auf – nach der Verweildauer gerechnet ein Drittel seiner Regierungszeit und insgesamt länger als Karl der Große. Und öfters als dieser, um das noch anzufügen, nämlich insgesamt zwölf Mal, jeden Zug einzeln gerechnet, überquerte er die Alpen. Rechnet man die

72) Der Text der entsprechenden Reichenauer Notiz im Codex Augiensis XXVIII (Karlsruhe, Badische Landesbibliothek) ist in den wichtigsten Passagen abgedruckt bei ZETTLER (wie Anm. 25), S. 107; zur italienischen Überlieferung in einer undatierten Urkunde des Bischofs Chadolt vgl. RI² I,3/1 Nr. 773.

73) RI² I,3/1 Nr. 773.

74) ZETTLER (wie Anm. 25), S. 105–109.

75) Vgl. die Erwägungen von ZOTZ (wie Anm. 10), S. 290f.

76) Vgl. hierzu die Überlegungen von SCHWARZMAIER (wie Anm. 2).

Heerfahrt des jungen Karl zu Lebzeiten des Vaters im Jahre 875 hinzu, so waren es sogar 14 Alpenüberquerungen. In der Literatur wurde mehrfach die hohe Reisegeschwindigkeit und die Flexibilität dieser Züge notiert, von deren Routen und Verlauf wir allerdings kaum Einzelheiten wissen.

Dies alles wäre vielleicht gar nicht besonders bemerkenswert, wenn sich nicht genau mit dem Zugewinn Italiens Mitte bis Ende des Jahres 879 eine erhebliche, um nicht zu sagen: erstaunliche Intensivierung der Regierungstätigkeit Karls III. eingestellt hätte. Das jedenfalls indiziert der erhaltene Bestand an Urkunden. Während aus den rund drei Jahren der eigenständigen Königsherrschaft in Alemannien von Spätsommer 876 bis Herbst 879 lediglich zwölf Diplome vorliegen⁷⁷⁾, sind es aus der anschließenden Zeitspanne von gut einem Jahr, welche die ersten beiden Italienzüge Karls in den Jahren von 879 bis 881 umfaßt, 31 oder 32 Urkunden⁷⁸⁾. Das ist eine Steigerung nahezu um den Faktor zehn! In dem knappen halben Jahr Verweildauer des dritten Italienzuges sind es noch einmal 14 Diplome⁷⁹⁾. Ich möchte dem aber gleich hinzufügen, daß solche statistischen Vergleichsoperationen als vorläufig anzusehen sind, denn die zahlreichen Deperdita sind dabei noch nicht berücksichtigt, und ebensowenig kann in unserem Zusammenhang die Überlieferungsproblematik oder die Frage des unterschiedlicher Standards von Schriftlichkeit nördlich und südlich der Alpen erörtert werden. Gleichwohl halte ich den Befund für signifikant. Er zeigt, mit welcher Energie man sich am Hofe Karls an die Besitzergreifung Italiens und an die Vorbereitung der Kaiserkrönung machte, die Karl von Papst Johannes in Aussicht gestellt worden war. Zugespitzt formuliert könnte man sogar sagen: Mit dem Anfall Italiens beginnt die eigentliche Königsherrschaft Karls III.

Außerdem zeigte der Blick auf den Urkundenbestand, daß Karls italienisches Königtum und vor allem seine Herrschaftspraxis in Italien vielfach noch eindringlicher Untersuchungen bedürfen, die hier natürlich nicht geleistet werden konnten. Zwei Eindrücke, die man schon beim ersten Augenschein gewinnt, hatte ich vorhin notiert bzw. angedeutet: Die genannten Zahlen beziehen sich fast ausschließlich auf im wahrsten Sinne des Wortes »italienische« Diplome, das heißt diese sind in Italien ausgestellt und betreffen auch stets Empfänger in Italien, während aus den Zeiträumen zwischen den drei ersten Italienzügen Karls III., die insgesamt etwas mehr als ein Jahr ausmachen, nicht einmal eine Handvoll Urkunden vorliegt⁸⁰⁾. Auch als an Karl III. nach dem Tod seines Bruders Ludwig 882 das gesamte ostfränkische Reich anfiel, setzte der Kaiser diese Praxis fort, daß die Diplome im Land für landsässige Empfänger ausgestellt wurden. Erst in seinen letzten drei Regierungsjahren, seit 885, urkundete Karl dann öfters im alemannischen Kerngebiet

77) Siehe oben Anm. 58–59.

78) MGH DD Karl III. Nrn. 11a–40 (41).

79) MGH DD Karl III. Nrn. 44–56.

80) MGH DD Karl III. Nrn. (41), 42–43.

seines Regnums, in Kirchen, Rottweil und Waiblingen beispielsweise, auch für Empfänger aus weiter entfernten Gegenden⁸¹⁾.

Der energische Zugriff Karls III. auf Italien kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß der Karolinger dieses sein zweites Reich nach Alemannien in hohem Maße der Dominanz der bereits seit langem im Lande verankerten Führungsschicht, den dortigen Fürsten wie Berengar von Friaul und Wido, überlassen mußte. Sein langes Verweilen im Lande, die raschen Züge und Not-Aktionen wie die zeitweilige Ingewahrsamnahme und Verbringung der Kaiserwitwe Angilberga nach Alemannien spiegeln wohl nicht zuletzt die große Mühe, die Karl mit der Durchsetzung seiner Herrschaft in Italien hatte. Wenn es ihm bisweilen gelang, besonders im Bündnis mit dem Papst, den einen oder anderen Bischofskandidaten aus dem ihm einzig zur Verfügung stehenden Reservoir der alemannischen Geistlichkeit auf oberitalienische Bischofsstühle zu bringen, allen voran seinen Erzkapellan und Kanzler Liutward, dann muß dies auch vor dem Hintergrund seiner zahlreichen Privilegien für die italienischen Bischöfe und Bischofskirchen gesehen werden⁸²⁾. Man darf vermuten, daß es gerade diese Kräfte waren, auf die der Kaiser seine Herrschaft in Italien vor allem stützen konnte und wohl auch mußte.

Für die Frage nach dem »Zusammenhang des Raumes beidseits der Alpen in karolingischer Zeit« ergibt sich aus der Betrachtung von Karls III. Regierung bis 885, die ja unter allgemeinhistorischen Gesichtspunkten einen deutlichen Einschnitt – Ende der Karolinger in Italien und weiten Teilen des Großfrankenreiches, Anbruch des Zeitalters der Nationalkönige in Italien – markiert, vor allem folgendes, das nur knapp noch skizziert werden kann. Einmal wird man angesichts des Charakters und der Bedingungen von Karls Herrschaft in dieser kaum einen Markstein für die engere Zusammenführung der Gebiete beidseits der Alpen sehen können, sondern eher eine Übergangsperiode, in der in ganz erheblichem Maße auf bereits gewachsene Beziehungen zurückgegriffen wurde. Diese dürften dadurch allerdings erneut intensiviert und vertieft worden sein. Und sicherlich hat sich Karl dabei in ganz entschiedener Weise ein Kapital seines angestammten Regnums Alemannien zunutze machen können: die bereits aus der Zeit Karls des Großen und Ludwigs des Frommen herrührenden, vielfältigen transalpinen Verbindungen dieser Region und der dort verankerten Großen.

81) Seit August 885: MGH DD Karl III. Nrn. 127ff., bes. Nrn. 156, 160–163, 165ff.

82) Beispielsweise MGH DD Karl III. Nrn. 12, 15–16, 32–33, 35–36, 47–52, 53a–54, 78, 81, 85 usf.